

Sprechzeiten:

Mi 14⁰⁰-18⁰⁰ Uhr
 Do 08³⁰-12⁰⁰ Uhr
 14⁰⁰-17⁰⁰ Uhr

Bürgermeister

Heinz-Hermann Hoppe

Gemeindebüro:

☒ +49 (0) 5939 94 05 86
 ☒ kontakt@sustrum.de
 ☒ www.sustrum.de

Mein Zeichen:

Ihr Zeichen/ Schreiben vom:

Sustrum, den

**Antrag auf Förderung
 selbstgenutzten Wohneigentums**

„Baukindergeld“

**Förderung für den erstmaligen Bau oder Kauf eines Eigenheimes oder
 den Erwerb von selbstgenutzten Wohnimmobilien in den Ortsteilen
 Sustrum, Neusustrum und Sustrum-Moor ab dem 01.01.2022**

1. Persönliche Angaben

Antragsteller

Name, Vorname	
Geburtsname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon / Handy	E-Mail

<http://www.sustrum.de>, kontakt@sustrum.de

Sparkasse Emsland, Kontoinhaber: Samtgemeinde Lathen
 IBAN: DE08266500010003008703, BIC: NOLADE21EMS

Volksbank Emstal., Lathen, Kontoinhaber: Samtgemeinde Lathen
 IBAN: DE52280699910002964500, BIC: GENODEF1LTH

Weitere zum Haushalt zählende Personen:

Name, Vorname	Geschlecht	Geburtsdatum	kindergeld-berechtigt

2. Objekt/ Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück
Straße, Hausnummer		

3. Kontoverbindung

Kontoinhaber	Kreditinstitut
IBAN	BIC

<http://www.sustrum.de>, kontakt@sustrum.de

Sparkasse Emsland, Kontoinhaber: Samtgemeinde Lathen
IBAN: DE08266500010003008703, BIC: NOLADE21EMS

Volksbank Emstal., Lathen, Kontoinhaber: Samtgemeinde Lathen
IBAN: DE52280699910002964500, BIC: GENODEF1LTH

Hiermit erkläre ich, dass kein bereits selbstgenutztes, vermietetes, durch Nießbrauch genutztes, unentgeltlich überlassenes oder leerstehendes Wohneigentum zur Dauernutzung in Deutschland vorhanden ist, da sonst eine Förderung mit dem Baukindergeld ausgeschlossen ist.

Eine Förderung ist für maximal drei Kinder, die bis zu 12 Jahre nach Abschluss des Kaufvertrages geboren werden oder bis zu einem Alter von 12 Jahren in dem Haus einziehen, möglich. Die Kinder sind verpflichtet, ihren Erstwohnsitz für mindestens zehn Jahre in der geförderten Immobilie zu haben. Die Förderung wird für jedes Kind nur einmalig gewährt.

Ort, Datum

Unterschrift, Antragsteller

4. Anlage

Folgende Dokumente sind dem Antrag beizufügen:

- **Meldebescheinigung:**
Diese muss die geförderte Wohnimmobilie als Haupt- oder alleinigen Wohnsitz vom Antragsteller, der angegebenen Kinder inklusive Geburtsdatum sowie des Ehe- oder Lebenspartners enthalten.
- **Grundbuchauszug:**
Dieser muss die Adresse des Wohneigentums, den (Mit-)Eigentümer und den Grund der Eintragung beinhalten. Ist die Grundbucheintragung über den Eigentümerwechsel noch nicht erfolgt, ist der Nachweis mit der Aufassungsvormerkung im Grundbuch zu erbringen.
- **Notarieller Kaufvertrag/ Baugenehmigung**
- **Kindergeldnachweis und Geburtsurkunde der Kinder**

Der Antrag für das Baukindergeld ist jeweils bis zum 30.04. des laufenden Jahres bei der Gemeinde Sustrum einzureichen.

<http://www.sustrum.de>, kontakt@sustrum.de

Sparkasse Emsland, Kontoinhaber: Samtgemeinde Lathen
IBAN: DE08266500010003008703, BIC: NOLADE21EMS

Volksbank Emstal., Lathen, Kontoinhaber: Samtgemeinde Lathen
IBAN: DE52280699910002964500, BIC: GENODEF1LTH